

<u>Ausschuss:</u> Tagungsausschuss Kirche und Migration	<u>Berichterstattung:</u> Synodale Berk, Goudefroy, Jeck, Seckelmann, Montanus
<u>Vorlage:</u> „Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen – Kirche und Migration“	

I. Einführung

A. Wir wollen mehr Vielfalt (er)leben!

Dieser Satz bringt den Tenor der Rückmeldungen zur Hauptvorlage auf den Punkt. Sie haben deutlich gemacht, dass das Thema „Kirche und Migration“ in der EKvW flächendeckend bearbeitet wurde und dass das politische und diakonische Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche mitgetragen wird. Zum Teil wird in bestimmten Fragen ein stärkeres Engagement oder die Verstetigung der Arbeit in diesem Arbeitsfeld gefordert. Das damit verbundene finanzielle Engagement findet grundsätzliche Zustimmung.

Die Themen der Migration, der kulturellen Öffnung, der Intensivierung der Begegnung mit Christ*innen unterschiedlicher Sprache und Herkunft und mit christlichen Migrationsgemeinden werden von vielen in der EKvW als ekklesiologische Fragen verstanden: Welche Kirche werden und wollen wir in Zukunft sein? Durch die Herausforderungen des Zusammenlebens mit Menschen anderer Religionen bedürfen auch die Fragen des christlichen Zeugnisses einer klärenden Orientierung; es wird deutlich, dass es sich bei dem Thema Migration um ein grundsätzliches theologisches Thema handelt.

Sie finden alle Rückmeldungen zur Hauptvorlage auf der Internetseite:
www.erlebtvielfalt.de

B. Was für eine Vielfalt!

Die Diskussion macht deutlich: Migration ist ein hochpolitisches und zugleich hochpersönliches Thema. Es ist zu einem Kristallisationspunkt für unsere Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt geworden – mit dem Potenzial, richtungweisend für die Entwicklung einer zukünftigen Epoche zu sein. Fremdheit und infolgedessen Wandel und Vielfalt sind Themen, die uns dauerhaft begleiten.

BESCHLUSSVORSCHLAG 1:

Die Landessynode dankt allen, die durch ihre Beratung und Stellungnahme, ihre Rückmeldung und ihr Mitdenken den Prozess zum Thema „Ich bin fremd gewesen, und ihr habt mich aufgenommen – Kirche und Migration“ mitgestalten.

II. Die Hauptvorlage fordert heraus!

A. Theologisch-ekklesiologische Herausforderungen

In der Bibel wird von Migrationserfahrungen erzählt, die Menschen im Vertrauen auf Gottes Wegweisung bestärken. Jesus selbst überschreitet Grenzen zu Menschen außerhalb seines Volkes. Die Entstehung der ersten christlichen Gemeinden zeigt eine sprachliche und kulturelle Vielfalt vor dem Hintergrund unterschiedlicher religiöser Überzeugungen. Sie verstanden sich als „wanderndes Gottesvolk“. Dieser Orientierungsrahmen und die Frage unserer ökumenischen Partner nach unserer Vision als EKvW ermutigen dazu, uns in einer von Migration und Flucht geprägten Gesellschaft neu auszurichten auf dem Weg zu einer diversen, multiethnischen und internationalen Kirche.

In der Begegnung mit dem Fremden werden wir mit neuen Situationen konfrontiert und zu kontinuierlichen Lernprozessen herausgefordert. Dabei geht es um Geschwisterschaft, um ökumenische Spiritualität, um Hören, Suchen und Fragen. So bleiben wir auf dem Weg, in der Nachfolge Jesu Christi seiner Verheißung und unserem Auftrag zu entsprechen.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen nimmt wahr, dass unsere Kirche Bestandteil und Mitgestalterin der Veränderungsprozesse in der Gesellschaft ist. Dafür ist wesentlich, mit Menschen anderer Religion, Kultur und Herkunft im Gespräch zu sein. In unsere eigenen inhaltlichen und strukturellen Veränderungsprozesse wollen wir Christ*innen unterschiedlicher Sprache und Herkunft auf allen Ebenen einbeziehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 2:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, Vorschläge zur Förderung der interkulturellen Entwicklung auf allen Ebenen und in allen Bereichen, einschließlich der gegenwärtigen Strukturprozesse, zu entwickeln und der Landessynode vorzulegen. Dazu gehört, das Missionsverständnis unserer Landeskirche zu präzisieren.

BESCHLUSSVORSCHLAG 3:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu prüfen, wieweit Gesetze und Strukturen innerhalb der EKD fördernden oder einschränkenden Einfluss auf eine weitergehende Förderung der interkulturellen Entwicklung von Kirche und Diakonie in Westfalen haben, und sich bei Gesetzesvorhaben und Strukturvorhaben der EKD entsprechend im Sinne der Förderung interkultureller Entwicklung einzusetzen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 4:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

- a) zeitnah in Abstimmung mit der Vereinten Evangelischen Mission (VEM), insbesondere ihren deutschen Mitgliedskirchen, in Orientierung an bestehenden Kirchengemeinschaften (GEKE, Meißen, Porvoo u.a.) eine Konzeption zu entwickeln und die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für Vereinbarungen über eine Anerkennung der Ordination von Pfarrerinnen und Pfarrern internationaler ökumenischer Mitgliedskirchen innerhalb der VEM-Gemeinschaft;
- b) in Abstimmung mit der EKD Kriterien für die Einstellung von kirchlichem Personal (Pfarrer*innen, Diakon*innen, weitere Mitarbeitende) mit ausländischen Ausbildungsqualifikationen zu entwickeln;
- c) die Gemeinden und sonstigen Anstellungsträger innerhalb der EKvW zu ermutigen, von den bereits bestehenden Möglichkeiten der Gleichstellung von Ausbildungen sowie Ausnahmegenehmigungen zur Anstellung nach VSBMO in Verbindung mit Ergänzungs- und/oder Aufbauausbildung inklusive Bezuschussung durch das Landeskirchenamt aktiv Gebrauch zu machen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 5:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

- a) die Beteiligung von Christ*innen mit Migrationshintergrund an den Leitungsstrukturen unserer Kirche (Presbyterien, Kreissynoden u.a.) gezielt zu fördern;**
- b) zeitnah dafür Sorge zu tragen, dass Vertreter*innen aus dem Netzwerk “Internationaler Kirchenkonvent“ künftig in der Landessynode, in Kreissynoden und Presbyterien als Gäste mitwirken können. Sie bittet die Kreissynodalvorstände und Presbyterien, diese Chancen zu wechselseitiger Wahrnehmung und wachsender Zusammenarbeit zu fördern und von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.**

Die Loyalitätsrichtlinie ermöglicht bei konzeptioneller Begründung die Anstellung von Mitarbeiter*innen im Bereich der Kirche und ihrer Diakonie über die ACK-Klausel hinaus. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die kirchlichen Anstellungsträger darin zu unterstützen, diese bereits gegebene Möglichkeit verstärkt wahrzunehmen und damit die interkulturelle Entwicklung zu fördern.

BESCHLUSSVORSCHLAG 6:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zu veranlassen, jährlich Gottesdienstmaterialien zum Thema „Migration in der Bibel“ für einen festgelegten Sonntag im Verlauf des Kirchenjahres vorzubereiten.

B. Sozialethische Herausforderungen

I.

Auftrag unserer Kirche in dieser Gesellschaft ist es, für das Wohl und die Rechte benachteiligter Menschen einzutreten. Daher werden wir nicht müde, uns für Zugewanderte und Geflüchtete einzusetzen, ihnen solidarisch zur Seite zu stehen und ihnen Gehör zu verschaffen. Wir engagieren uns für eine offene Gesellschaft, die Teilhabemöglichkeiten *aller* im Sinne einer „sozialen Erneuerung“ gewährleistet.

Die EKvW begreift auf allen ihren Ebenen das Themenfeld „Flucht, Migration, Integration“ als eine Aufgabe von Kirche, die einer entsprechenden personellen, organisatorischen und finanziellen Ausstattung bedarf.

II.

Die Fragen von Flucht, Migration und Integration stellen gegenwärtig und auf lange Sicht große Herausforderungen für den sozialen Frieden und die Demokratie in Deutschland und Europa dar. Hier sehen wir uns in der Verantwortung, in allen kirchlichen Handlungsfeldern für ein respekt- und würdevolles Miteinander aller Menschen einzutreten und den Dialog mit Andersdenkenden zu suchen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 7:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

- a) Kultursensibilität, Anti-Rassismuarbeit und interreligiöse Kompetenz im Bildungshandeln der Kirche zu verankern,**
- b) den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden Konzepte und Materialien zur Verfügung zu stellen, die dazu geeignet sind, mit Menschen, die durch Migration verunsichert sind, ins Gespräch zu kommen,**
- c) die gezielte Auseinandersetzung mit den Strategien des Rechtspopulismus zu fördern.**

III.

Mit Sorge beobachten wir, dass auch in Deutschland die Aushöhlung der Rechte von Geflüchteten sukzessive voranschreitet und die Abschiebepolitik und Anerkennungspraxis sich verschärfen. Dies zeigt sich

- in der Umfunktionierung von Einrichtungen der Landesunterbringung in NRW in Orte, die primär der Bereithaltung von Geflüchteten zur Abschiebung dienen, verbunden mit einem erzwungenen, zum Teil mehrjährigen Aufenthalt (zu den Folgen für die Geflüchteten s. Synodenbeschluss 6.1.2 von 2017),
- in der einseitigen Veränderung der Rahmenbedingungen, die dazu führen, dass die Durchführung von Kirchenasylan erschwert wird und in der minimalen Anerkennungsquote von Härtefällen,
- in der Frage der Glaubensprüfung von konvertierten Geflüchteten (s. Synodenbeschluss 6.1.1. von 2017).

BESCHLUSSVORSCHLAG 8:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung,

- a) **die erschwerte Situation von Geflüchteten weiter zu thematisieren, insbesondere die Langzeitunterbringung in den Landesunterkünften zu problematisieren und weiterhin für eine schnellstmögliche Weiterleitung von Asylsuchenden in die Kommunen einzutreten.**
- b) **zu prüfen, inwieweit kirchliche Seelsorger*innen in den zentralen Unterbringungseinrichtungen präsent sein können und darüber mit der Landesregierung ins Gespräch kommen. Kirchenkreise und Kirchengemeinden, in deren Gebiet solche Unterkünfte liegen, werden gebeten, die dort Untergebrachten nicht aus dem Blick zu verlieren.**
- c) **bei den staatlichen Stellen auf die Einhaltung der Absprachen zum Kirchenasyl aus dem Jahr 2015 zu drängen. Dies beinhaltet, dass in den Dublin-Fällen bei der Prüfung des Selbsteintritts der Bundesrepublik Deutschland wieder der Ermessensspielraum ausgeschöpft wird.**
Die Kirchenleitung wird darin bestärkt, weiterhin das Verständnis der EKvW von Kirchenasyl als Recht der Kirchen auf Interzession zu vertreten.
- d) **gegenüber der Landesregierung die Verletzungen humanitärer Gesichtspunkte bei Abschiebungen durch einzelne Ausländerbehörden zu thematisieren.**
- e) **bei den staatlichen Stellen auf ein Bleiberecht für getaufte Geflüchtete aus Ländern, in denen Christen der Verfolgung ausgesetzt sind, hinzuwirken.**

IV.

Wir beklagen die Abschottung der Europäischen Union gegenüber Geflüchteten. Beim Versuch Europa zu erreichen, sterben Tausende von Menschen in der Wüste und im Mittelmeer. Private Initiativen, die das nicht untätig geschehen lassen wollen, werden an der Seerettung gehindert und kriminalisiert. Durch ein immer rigideres Grenzregime und die sogenannten „Mobilitätspartnerschaften“ mit autoritären Staaten geschehen massive Menschenrechtsverletzungen.

Die Synode unterstreicht ihren Beschluss 1.2.5. von 2018: „Die Landessynode macht sich den Beschluss der EKD-Synode vom 14. November 2018 zu „einer solidarischen und menschenrechtsbasierten Flüchtlingspolitik der EU“ zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung, sich gemeinsam mit der EKD und ökumenischen Partnern gegen-über der Bundesregierung und den europäischen Institutionen dafür einzusetzen, dass bei den weiteren Verhandlungen zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem künftig wieder die Grundwerte und die menschenrechtlichen Verpflichtungen und Garantien der EU als verbindliche Richtschnur beachtet werden. [...]

Das Asylsystem der Europäischen Union fußt auf der Genfer Flüchtlingskonvention und auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. [...] In ihrer Grundrechtecharta verknüpft die EU in Artikel 18 das Grundrecht auf Asyl mit der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie garantiert damit, dass Schutzsuchende in der Union Sicherheit finden können und ihre Menschenwürde geachtet wird. Dies ist ein wesentlicher Aspekt des Selbstverständnisses der EU als „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union - AEUV, Titel V).

Die EU entfernt sich in den letzten Jahren immer weiter von diesen Grundwerten und Verpflichtungen.[...]“ Diese Politik beschämt uns zutiefst.

BESCHLUSSVORSCHLAG 9:

Die Landessynode begrüßt das gesellschaftliche Aktionsbündnis „United 4 Rescue – Gemeinsam retten“ der EKD. Gleichzeitig aber stellt sie fest: Die Gewährleistung von Seenotrettung muss staatliche Aufgabe bleiben. Deshalb bittet die Landessynode die Kirchenleitung,

- a) **sich entschieden für Seenotrettung im Mittelmeer einzusetzen.**
- b) **das EKD-Bündnis „United 4 Rescue – Gemeinsam retten“ zu unterstützen.**

BESCHLUSSVORSCHLAG 10:

Die Landessynode schließt sich der Erklärung der von Mediterranean Hope einberufenen ökumenischen Konferenz vom 8. Oktober 2019 in Rom zu den „Europäischen

Humanitären Korridoren“ (European Humanitarian Corridors) an mit dem Ziel, für 50.000 derzeit in Libyen internierte oder von Schleppern festgehaltene Flüchtlinge einen sicheren legalen Weg nach Europa zu ermöglichen.

V.

Die Fragen der Zuwanderung nach Deutschland bedürfen einer grundsätzlich neuen Regelung. Anzustreben ist ein Einwanderungsgesetz, das auf der Basis eines Gesamtkonzeptes „Migration und Integration“ einen Perspektiv- und Paradigmenwechsel einleitet, der Abschottung und Ausgrenzung überwindet und Regeln der Aufnahme von Zuwandernden konstruktiv beschreibt. Ein solches Einwanderungs- und Integrationsgesetz müsste ein humanes und menschenrechtsorientiertes Flüchtlingsrecht einschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 11:

Die Landessynode erinnert an ihren Beschluss 112 vom 19.11.2015 und bekräftigt die Bitte an die Kirchenleitung, sich im oben erwähnten Sinn für ein umfassendes Einwanderungsgesetz zu engagieren.

C. Globale Herausforderungen:

Klimakatastrophe – Fluchtursachen – Gefährdung des Friedens

Die Landessynode dankt der Synode der EKD (Dresden 2019) für ihre Kundgebung „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“. Darin wird der Zusammenhang von Klimakatastrophe, Fluchtursachen und weltweiter Gefährdung des Friedens deutlich benannt: „Der Klimawandel entzieht Menschen die Lebensgrundlagen. Das führt zunehmend zu gewaltsamen innerstaatlichen und zwischenstaatlichen Konflikten und Migrationsdruck. [...] Die katastrophalen Auswirkungen des Klimawandels wirken als Konfliktbeschleuniger, sie verstärken bestehende Problemlagen wie Hunger oder extreme Wetterereignisse und treffen insbesondere diejenigen, die am wenigsten zur globalen Erwärmung beitragen.“

BESCHLUSSVORSCHLAG 12:

Die Landessynode macht sich die Kundgebung der EKD „Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens“ (Dresden 13.11.2019) zu Eigen.

BESCHLUSSVORSCHLAG 13:

Die Landessynode würdigt, dass die Bundesregierung den Zusammenhang von Klimawandel und Sicherheit im UN-Sicherheitsrat auf die Tagesordnung gesetzt hat, und ermutigt die politisch Verantwortlichen, in diesem Engagement nicht nachzulassen und weitere Allianzen mit anderen Staaten zu bilden.

Die Landessynode vermisst allerdings in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung eine deutliche Darstellung der globalen Zusammenhänge von Klimakatastrophe, Fluchtursachen und Gefährdung des Friedens. Sie bittet deshalb die Kirchenleitung, bei der Bundesregierung darauf hinzuwirken, diese Strategie diesbezüglich zu ergänzen.

III. Die Hauptvorlage fordert digitales Umdenken!

Auch wenn der Großteil der Rückmeldungen sich mit inhaltlichen Themen befasst hat, ergab sich am Rande eine Diskussion um die Konzeption der Hauptvorlage. Aufgrund des neuen digitalen Formates und der Website wurden einerseits positive Erfahrungen gemacht, andererseits kritische Rückmeldungen gegeben. Sie müssen bei der Weiterarbeit an der Präsentation relevanter Themen und Texte berücksichtigt werden.

BESCHLUSSVORSCHLAG 14:

Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Ständigen Ausschüsse für Theologie und für Gesellschaftliche Verantwortung und den Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit zu beauftragen, sich auf der Grundlage der Erfahrungen mit der digitalen Fassung der Hauptvorlage mit dem Thema Digitalisierung (s. Beschluss zur Vorlage 1.1.3. der Landessynode 2018) zu befassen.